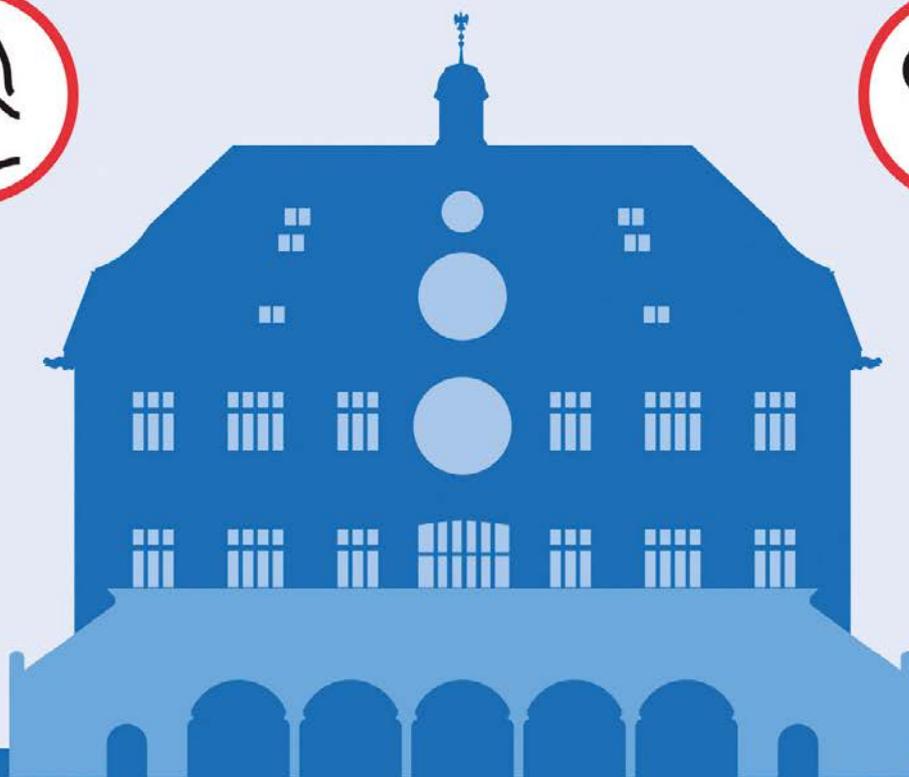


Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten | 2016 – 2020

H



N

Irina Richter | Inklusionsbeauftragte

Rathaus

Marktplatz 7 | 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 56-3728 | Fax: 07131 56-163728

E-Mail: irina.richter@heilbronn.de

Skype (für Gebärdensprachnutzende):

Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn

www.heilbronn.de/inklusionsbeauftragte

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Tätigkeiten 2016 bis 2020	3
2.1. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	3
2.2. Abbau kommunikativer Barrieren	3
2.3. Politische Teilhabe – Inklusionsbeirat	6
2.4. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	7
2.5. Sensibilisierungsarbeit	9
2.6. Netzwerkarbeit	11
2.7. Verwaltungsaufgaben	11
2.8. Zusammenarbeit mit den Fachämtern, Stabstellen und der BUGA GmbH	12
2.9. Beratung der Fachämter und Stabstellen	13
2.10. Stadtkonzeption 2030	14
3. Ausblick	15

1. Ausgangslage

In Heilbronn haben **knapp 10 %** der Bevölkerung eine **anerkannte Schwerbehinderung**¹. Hinzu kommen die über 5 000 Personen², deren Behinderung einen Grad von 50 unterschreitet und all diejenigen, die eine Behinderung haben, aber keinen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis stellen. Zudem macht sich der Demografische Wandel bemerkbar: wir werden alle älter. Damit einher gehen meist Verschlechterungen des Hör- und Sehvermögens sowie der Mobilität.

Um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es des Abbaus von Barrieren im Alltag und in den Köpfen.

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) verpflichtet Stadtverwaltungen zu Barrierefreiheit. Dieses Gesetz sieht auch vor, dass jeder Stadt- und Landkreis eine*n Beauftragte*n für die Belange von Menschen mit Behinderung einstellt. Gemäß § 15 L-BGG wurde am 15. Februar 2016 in Heilbronn die Stelle der Inklusionsbeauftragten besetzt.

Die Arbeit der Inklusionsbeauftragten lässt sich in drei Bereiche gliedern:

1. **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.**

Die Inklusionsbeauftragte ist Ansprechpartnerin und Vertrauensperson mit Ombudsfunktion in allen Lebenslagen. Sie vertritt die Interessen der Zielgruppe gegenüber der Verwaltung.

2. **Beratung der Stadtverwaltung** zu den Themen Barrierefreiheit, Inklusion und Leben mit Behinderung.

3. **Sensibilisierung der Gesellschaft** sowie Abbau von Vorurteilen und sonstigen „Barrieren in den Köpfen“ durch Pressearbeit und medienwirksame Aktionen.

Mit ihrer Arbeit verfolgt die Inklusionsbeauftragte das Ziel der gleichberechtigten gesellschaftlichen und politischen Teilhabe und der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Barrieren sollen in Heilbronn abgebaut und die UN-Behindertenrechtskonvention erfolgreich umgesetzt werden, damit Inklusion eine Selbstverständlichkeit im öffentlichen Bewusstsein wird.

Die Inklusionsbeauftragte arbeitet fachlich unabhängig und weisungsungebunden. Ihre Stelle, die mit 72 000 EUR/Jahr vom Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird, ist im Dezernat III angesiedelt.

¹ 11 895 Menschen mit Schwerbehindertenausweis bei 126 592 Einwohner*innen Heilbronns.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, www.statistik-bw.de, Stand 30. Juli 2020.

² Quelle: Bestandsstatistik des Versorgungsamt Heilbronn, Stand 31. Juli 2020.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten und Errungenschaften der Inklusionsbeauftragten der letzten viereinhalb Jahre.

2. Tätigkeiten 2016 bis 2020

2.1. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Unterschiedliche Bedürfnisse erfordern unterschiedliche Kontaktwege. Deshalb ließ die Inklusionsbeauftragte ihren Arbeitsplatz im Rathaus neben einem telefonischen und einem E-Mail-Anschluss mit einem **Skype-Anschluss** ausstatten, der gewährleistet, dass die Inklusionsbeauftragte nicht nur persönlich, fernmündlich und schriftlich, sondern auch per Videotelefonie in Gebärdensprache erreichbar ist. Für blinde Menschen gibt es Visitenkarten in Brailleschrift (ertastbare Punktschrift).

2016 galt der Bekanntmachung und Etablierung der neu geschaffenen Stelle. Seither steigert sich die Anzahl der Beratungen langsam, aber stetig. Fanden 2016 insgesamt über 30 Beratungen statt, waren es 2018 über 50. Im Jahr 2020 wurden bis Juni bereits 29 **Beratungen und Schlichtungsfälle** gezählt.

Für Personen, die es aufgrund ihrer Behinderung nur schwer ins Rathaus schaffen, gibt es ein **aufsuchendes Angebot** in Einrichtungen.

2.2. Abbau kommunikativer Barrieren

Barrierefreiheit betrifft nicht nur den Einbau einer Rampe. Barrieren können auch in der Kommunikation entstehen. Folgende Maßnahmen wurden zum Abbau von kommunikativen Barrieren in den vergangenen Jahren ergriffen.

2.2.1. Neue Rubrik: Barrierefreiheit und Inklusion

Für die städtische Homepage entwarf die Inklusionsbeauftragte die neue Rubrik „Barrierefreiheit und Inklusion“. Hier finden sich verschiedene Informationen rund um das Thema „Leben mit Behinderung“, zu der Inklusionsbeauftragten und zum Inklusionsbeirat.

2.2.2. Barrierefreie Homepage

Bei der Neugestaltung der städtischen Homepage unter der Federführung der Heilbronn Marketing GmbH (HMG) und der Pressestelle der Stadt Heilbronn im Jahr 2018 wurden gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz § 10 und der EU-Richtlinie 2016/2102 die Anforderungen der **Barrierefreien Informationstechnikverordnung** (BITV 2.0) berücksichtigt. Die neue Homepage hat nun eine **Kontrastansicht** und eine **veränderbare Schriftgröße**. Zudem ist sie **screenreadertauglich** und **tastaturbedienbar**³.

2.2.3. Barrierefreie Pdf

Die Anforderungen an Barrierefreiheit gelten auch für Broschüren und Informationsblätter, die auf der Homepage der Stadt Heilbronn als Pdf-Datei eingestellt werden.

Die Inklusionsbeauftragte hat darauf hingewirkt, dass bei der Neugestaltung von Printmedien verstärkt auf die Einhaltung der Anforderungen der BITV 2.0 geachtet wird. Folgende Broschüren liegen bereits als barrierefreie Pdf-Datei vor: Stadtkonzeption 2030, Sozialdatenatlas, Digitalisierungsstrategie, Flyer „Barrierefreiheit und Inklusion im Rathaus von Heilbronn“, Abfallratgeber und Stadtbuch für Heilbronner Frauen.

2.2.4. Homepage in Gebärdensprache

Für gehörlose Menschen ist die Gebärdensprache oft die Muttersprache, Schriftsprache hingegen eine Fremdsprache, die häufig nur schwer verstanden wird. Damit gehörlose Nutzerinnen und Nutzer die Inhalte der städtischen Homepage verstehen, hat die Inklusionsbeauftragte das **Projekt „Homepage in Gebärdensprache“** ins Leben gerufen.

In dem Gemeinschaftsprojekt zwischen der Lindenparkschule, dem Gehörlosenverein Heilbronn, der Projektgruppe „Begegnung schaffen – Brücken bauen“ und der Inklusionsbeauftragten der Stadt Heilbronn wird die städtische Webseite seit 2017 Schritt für Schritt in Gebärdensprache übersetzt. 13 Gebärdensprachvideos konnten seitdem realisiert werden, die über das Gebärdensprachsymbol am rechten oberen Rand der Homepage abrufbar sind.

³ Ein Screenreader ist eine Vorlese-Software. Um mit einem Screenreader vorlesbar zu sein, müssen Internetseiten in besonderer Weise programmiert werden. Sie müssen zum Beispiel ohne Maus, nur mit der Tastatur steuerbar sein. Bilder müssen zudem mit Alternativtexten versehen werden, welche die Bildinhalte beschreiben.

2.2.5. Leichte Sprache

Menschen mit Lernschwierigkeit fällt es oftmals schwer Texte in Standardsprache, besonders in Verwaltungskontexten, zu verstehen. Texte in Leichter oder einfacher Sprache⁴ können Abhilfe schaffen, nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch für andere Personen, zum Beispiel funktionale Analphabeten oder Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.

Um den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung ein Grundwissen in Leichter Sprache zu vermitteln, wurden auf Anregung der Inklusionsbeauftragten **Leichte Sprache-Schulungen** in das Fortbildungsprogramm des Personal- und Organisationsamt aufgenommen. Die ersten Schulungsdurchläufe fanden am 12. September 2017 und am 4. April 2019 statt.

Die Inklusionsbeauftragte hat sich zudem bei der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH (CAB) als **Leichte Sprache-Übersetzerin** ausbilden lassen, um Kolleg*innen bei eigenen Übersetzungen beraten und unterstützen zu können. Die achttägige Schulung fand 2018 statt.

2.2.6. Höranlage

Nebengeräusche erschweren Hörhilfeträger*innen oftmals das Verstehen von Rede- oder Musikbeiträgen, da Hörhilfen (Hörgeräte oder Cochlea Implantate/Hörprothesen) nicht zwischen Nutzsoll (das, was gehört werden soll) und Störsoll (Nebengeräusche) unterscheiden. Die Folge ist, dass alle Geräusche gleich laut gehört werden und das Wesentliche nicht mehr verstanden wird.

Seit 2018 besitzt die Stadt Heilbronn eine **mobile Höranlage** für städtische Veranstaltungen, die störende Nebengeräusche ausblendet. Den Verleih koordiniert die Inklusionsbeauftragte, die auch den Impuls für den Erwerb gab.

Bei verschiedenen Veranstaltungen hat sich der Einsatz bereits bewährt: Bürgerempfang des Oberbürgermeisters, Inklusionsbeirat, Gemeinderat, Wissenspause, HN ist Kult, Lange Nacht der Kultur, Bürgerbeteiligungen und -versammlungen, Digitalisierungsworkshops, Frauenempfang, inklusive Aktionstage MITTENDRIN.

⁴ Leichte Sprache ist eine sehr einfache Ausdrucksweise, die strengen Regeln folgt. Sie zeichnet sich aus durch sehr kurze Hauptsätze und einen einfachen Wortschatz. Fremdwörter und komplizierte Zeitsprünge werden vermieden. Einfache Sprache ist ebenfalls eine einfache Ausdrucksweise, jedoch folgt sie weniger strengen Regeln.

2.2.7. Heilbronn – Geschichte einer Stadt

2017 hat das Stadtarchiv den Film „Heilbronn – Geschichte einer Stadt“ herausgegeben. Um auch für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen erfahrbar zu sein, wurden aus den Mitteln der Inklusionsbeauftragten **Untertitel für Menschen mit Hörbehinderung** und eine **Hörfassung** hinzugefügt.

2.3. Politische Teilhabe – Inklusionsbeirat

Zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und im Einklang mit dem Wunsch des Gemeinderates wurde ein **20-köpfiger Inklusionsbeirat** unter Vorsitz der Bürgermeisterin des Dezernat III, in Vertretung des Oberbürgermeisters, eingerichtet.

Die Konzeption des Beirats, der Mitgliederbewerbungsprozess sowie die gesamte Vor- und Nachbereitung der Sitzungen obliegt der Inklusionsbeauftragten.

Am 22. September 2016 wurde der Beirat einstimmig im Gemeinderat beschlossen.

Die konstituierende Sitzung fand am 30. Mai 2017 statt. Mit der Gemeinderatswahl 2019 wurde der Inklusionsbeirat neu besetzt.

Die Besonderheiten:

- Die 12 sachkundigen Mitglieder und deren Stellvertreter*innen, die neben sieben Gemeinderät*innen und der Inklusionsbeauftragten einen Sitz im Beirat haben, sind selbst von einer Behinderung betroffen.
- Jede Behinderungsart ist mit nur einem Sitz vertreten.
- Die Sitzungen sind rollstuhlgerecht und werden in Gebärdensprache übersetzt. Die städtische Höranlage ist im Einsatz.
- Es gelten besonderen Regeln, die eine barrierefreie Teilnahme ermöglichen.

Folgende Themen wurden seit der Gründung behandelt: Haltestellen, Stadtkonzeption 2030, Bundesgartenschau 2019, Kulturkonzeption, PlnK – Inklusion in Heilbronner Kindertageseinrichtungen, verschiedene Schulformen, Umbau der Dammschule, Ampeln, Bürgerbeteiligung, Masterplan Innenstadt und Angebote der Stadtbibliothek. Seit 2018 sensibilisieren die sachkundigen Mitglieder zudem durch eigene Erfahrungsberichte.

Der Inklusionsbeirat wurde mit dem DEMO-Kommunalfuchs 2017 für Bürgerbeteiligung der besonderen Art ausgezeichnet.

2.4. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

2.4.1. Barrierefreie Veranstaltungen

Um Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten, konnte die Inklusionsbeauftragte ein Mindestmaß an barrierefreien Maßnahmen innerhalb der Verwaltung etablieren. Hierzu gehört das Achten auf **stufenfrei** erreichbare Veranstaltungsorte, die mit einer **rollstuhlgerechten Toilette** ausgestattet sind und in deren Zuschauerraum Rollstuhlplätze bereitgestellt werden können, der Einsatz der städtischen **Höranlage** und, bei Bedarf, eine Übersetzung durch **Gebärdensprachdolmetscher*innen**.

Barrierefreie Angebote werden immer häufiger **transparent kommuniziert**, zum Beispiel über Pressemitteilungen, Homepageankündigungen, Informationsmaterial oder Anmeldeformulare, die die Möglichkeit geben, die Bedarfe von Menschen mit Behinderung kundzutun.

Bei folgenden Veranstaltungen wird bislang auf Barrierefreiheit geachtet:

Aktionstage MITTENDRIN am 3. Dezember (seit 2016), Bürgerempfang des Oberbürgermeisters am 6. Januar (seit 2017), Lange Nacht der Kultur (seit 2017), Wissenspause (seit 2019), Bürgerversammlungen (seit 2019), Empfang zum Frauentag (seit 2019), Workshops und Bürgerbeteiligungen zum Beispiel zum Masterplan Innenstadt und zur Digitalisierungsstrategie.

2.4.2. Lange Nacht der Kultur

Für die Lange Nacht der Kultur ermittelt die Inklusionsbeauftragte seit der Neuauflage des Formats im Jahr 2017 barrierefreie Veranstaltungsorte, die im Veranstaltungsprogramm unter der Rubrik „Barrierefreiheit“ anschaulich dargestellt werden. Zudem organisiert sie einzelne Programmpunkte, die in Gebärdensprache übersetzt werden. 2018 wurde das Angebot mit der Präsentation der Hörfassung „Heilbronn – Geschichte einer Stadt“ im Haus der Geschichte um einen Programmpunkt speziell für blinde Menschen erweitert.

Eine Fortführung der genannten Vorgehensweise ist geplant.

2.4.3. Toilette für Alle

Babywickeltische gehören heute zum Standard in öffentlichen Gebäuden. Doch es gibt auch Erwachsene zum Beispiel mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die Windeln tragen und kein reguläres WC nutzen können.

2016 wurde auf Initiative der Inklusionsbeauftragten der erste **Wickeltisch für Erwachsene**⁵ in der Region Heilbronn-Franken, eine sogenannte „Toilette für Alle“, im Untergeschoss der Volkshochschule Heilbronn, Kirchbrunnenstraße 12, 74072 Heilbronn, installiert.

Ergänzend erwarb die Stadt Heilbronn 2018 eine **mobile „Toilette für Alle“**. Sie kann für städtische Veranstaltungen bei der Inklusionsbeauftragten entliehen werden.

Für den Erwerb der beiden Wechsellmöglichkeiten für Erwachsene akquirierte die Inklusionsbeauftragte im Rahmen des **Förderprogramms „Toilette für alle“** Fördermittel in Höhe von jeweils bis zu 90 % der Kosten beim Ministerium für Soziales und Integration.

2.4.4. Einkaufen für alle

Der privatwirtschaftliche Sektor ist nicht direkt zur Schaffung von Barrierefreiheit verpflichtet. Um Händler und Gastronomen dennoch zu motivieren, Barrierefreiheit zu fördern bzw. vorhandene barrierefreie Maßnahmen sichtbar zu machen, hat die Inklusionsbeauftragte das Projekt „Einkaufen für alle – Barrierechecks von Menschen mit Behinderung für den Einzelhandel“ konzipiert und hierfür eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des **Förderprogramms „Impulse Inklusion 2017“** des Ministeriums für Soziales und Integration in Höhe von 18 000 EUR akquiriert.

Im Jahr 2018 entwickelte die Inklusionsbeauftragte ein Schulungskonzept, erstellte eine Checkliste zur Durchführung von Barrierechecks und entwickelte mit einer Graphikerin ein Siegel unter dem Titel „Heilbronn für alle“, mit welchem barrierefreie Angebote dezidiert ausgewiesen werden können.

24 Personen mit unterschiedlichen Behinderungen wurden ausgewählt und als ehrenamtliche **Barrieretester*innen** ausgebildet. Die ausgebildeten Barrieretester*innen stehen nun bereit, um in Kleingruppen kostenfreie Barrierechecks durchzuführen und erfolgreich getesteten Unternehmen das neu gestaltete Siegel zu verleihen.

⁵ Pflegeliege, Patientenlifter und luftdichter Windeleimer.

Die Nachfrage an Barrierechecks war bislang sehr zurückhaltend.

Die coronabedingten Schließungen haben darüber hinaus die Arbeit der Barrietester*innen unterbrochen. Sobald die aktuelle Lage wieder stabiler ist, soll die Händlerakquise verstärkt und das Projekt fortgeführt werden.

2.5. Sensibilisierungsarbeit

Berührungängste behindern oftmals eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Um Vorbehalte abzubauen, braucht es Begegnungsräume und Information, die durch verschiedene Aktionen geschaffen wurden.

2.5.1. Mittendrin

Am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, organisiert die Inklusionsbeauftragte gemeinsam mit der Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Heilbronn jährlich den **inkluisiven Aktionstag** „Mittendrin“, um auf die Belange rund um ein Leben mit Einschränkung aufmerksam zu machen.

Folgende Schwerpunkte wurden bislang gesetzt:

2016: Sachstandsermittlung. Podiumsdiskussion „**Inklusion in Heilbronn: Was haben wir bereits erreicht – und wo wollen wir hin?**“, Lesung der Weihnachtsgeschichte in Leichter und in Gebärdensprache, Ausstellung der gehörlosen Kunstschaffenden Pia Becker und Rudolf Werner. Kooperationspartner: Volkshochschule Heilbronn.

2017: **Engagement der Menschen mit Behinderung**. Vortrag über das Leben von Rudolf Kraemer, Heilbronner Wegbereiter des Blindengeldes, durch Prof. Dr. Christhard Schrenk, Leiter des Stadtarchivs.

2018: **Arbeit**. Praktikumstag mit über 30 Schüler*innen mit Behinderung unter Beteiligung von 11 Arbeitgebern aus Stadt und Landkreis Heilbronn.

Die Stadtverwaltung beteiligte sich mit sieben Arbeitsplätzen.

2019: „**Heute schon gelächelt?!**“ – **Respekt und freundlicher Umgang**. Postkartenaktion in Bus und Bahn, Infostand und Fotowanderausstellung⁶.

Kooperationspartner: RAG Werkstatttratt Heilbronn-Franken, Kolping Bildungswerk Heilbronn.

2020: **Alltag mit Corona**. Geplant ist eine virtuelle Ausstellung mit Berichten, Fotobeiträgen, Gedichten oder Bildern zu den Erfahrungen der Zielgruppe in Zeiten von Corona.

⁶ Die Fotoausstellung kann auf Wunsch gemietet werden.

2.5.2. Weitere Aktionen – eine Auswahl.

Golfturnier mit Handicap

Der Idee folgend, dass auf dem Golfplatz jeder ein Handicap hat, nahmen am 16. September 2017 Golfinteressierte mit unterschiedlichen Einschränkungen und Golfprofis auf dem Public Golf Talheimer Hof in Zweierteams am Golfturnier mit Handicap teil. Herausforderungen wie „Blind-Putting“ und Abschlagen im Sitzen gaben den Golfprofis hautnah Einblick in ein Leben mit Behinderung. Das Turnier war ein Gemeinschaftsprojekt des freien Journalisten Uwe Kaiser, des Golfclubs Public Golf Talheimer Hof und der Inklusionsbeauftragten.

Inklusionscup

Seit 2016 unterstützt die Inklusionsbeauftragte das Organisationsteam des 2013 initiierten und jährlich stattfindenden Inklusionscups. Bei diesem inklusiven Fußballturnier der Offenen Hilfen, der Aufbaugilde, der Stadt und des Landkreises Heilbronn wird ein Sonderpreis für die inklusivste Mannschaft vergeben.

Ausblick: Kultur teilen

Die Kooperationsveranstaltung „Kultur teilen“ der Stadtbibliothek, der Stabstelle Partizipation und Integration, der Volkshochschule und einmalig der Inklusionsbeauftragten widmet sich im nächsten Jahr einer Personengruppe, von der nur wenige wissen, dass es sich um einen eigenen Kulturkreis handelt: Die Gebärdensprachgemeinschaft. Am 19. Mai 2021 wird sich in der Reihe „Kultur teilen“ alles um die Gehörlosenkultur drehen.

2.5.3. Öffentlichkeitsarbeit

Um auf die Arbeit der Inklusionsbeauftragten und den Inklusionsbeirat aufmerksam zu machen, entstand 2019 der barrierefreie **Flyer „Barrierefreiheit und Inklusion im Rathaus von Heilbronn“** (www.heilbronn.de/barrierefreies-rathaus).

Der Bereich der Inklusion ist ständig in Bewegung, doch oftmals erfahren Interessierte erst sehr spät oder gar nicht von neuen Informationen und aktuellen Angeboten.

Um Angebote und Neuigkeiten transparent zu kommunizieren, geben die Behindertenbeauftragte des Landkreises Heilbronn und die Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn seit Juli 2017 vierteljährlich per E-Mail den **Newsletter Inklusion** heraus.

Er kann unter inklusion@stadtundlandkreisheilbronn.de abonniert werden.

2.6. Netzwerkarbeit

Inklusion ist eine Gemeinschaftsaufgabe, für die ein solides Netzwerk unerlässlich ist. Daher forciert die Inklusionsbeauftragte eine Vernetzung auf allen Ebenen.

Lokale Ebene: Für mehr Transparenz laden die Inklusionsbeauftragten von Stadt und Landkreis Heilbronn seit 2019 zu einem **Treffen der Unabhängigen Beratungsstellen** ein.

Landesebene: Regelmäßige Teilnahme an den Netzwerktreffen der 44 Kommunalen Behindertenbeauftragten Baden-Württembergs und an den Treffen auf Ebene des Regierungspräsidiums Stuttgart. Um diesem Netzwerk mehr Gewicht zu verleihen, konstituierte sich im Herbst 2020 eine **AG der Kommunalen Behindertenbeauftragten** unter dem Dach des Städte- und Kreistages.

Auch der Städtetag hat im Herbst 2020 eine neue **AG „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“** gegründet. Zur Vorsitzenden wurde die Inklusionsbeauftragte gewählt. Die AG geht aus dem ehemaligen Netzwerk Inklusion für Fach- und Führungskräfte hervor, das sich mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigte.

Bundesebene: Teilnahme an den **deutschlandweiten Netzwerktreffen für Kommunale Behindertenbeauftragte** des Deutschen Vereins.

2.7. Verwaltungsaufgaben

Die Stelle der Inklusionsbeauftragten wurde 2016 neu eingerichtet. Da sie keinem Fachamt zugeordnet ist, fielen verschiedene grundlegende verwaltungsspezifische Aufgaben an, zum Beispiel die Erarbeitung eines eigenen **Teilaktenplans**, der unter dem Aktenzeichen 18 in den städtischen Gesamtkundenplan aufgenommen wurde.

Seit 2017 verwaltet die Inklusionsbeauftragte ihren eigenen **Teilhaushalt** mit einem bisherigen Jahresvolumen von ungefähr 14 000 EUR zum Beispiel für behinderungsspezifische Mehrbedarfe, Fortbildungen und Sensibilisierungsarbeit.

2.8. Zusammenarbeit mit den Fachämtern, Stabstellen und der BUGA GmbH

2.8.1. Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

In Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten und dem Amt für Familie, Jugend und Senioren widmet sich die Inklusionsbeauftragte einem sehr tabubehafteten Thema: Gewalt gegen Menschen mit Behinderung.

Hierzu befasst sich im Rahmen des **Runden Tisches gegen häusliche Gewalt** unter der Leitung der Frauen- und der Inklusionsbeauftragten seit Juli 2017 eine **Arbeitsgruppe**, bestehend aus Vertreter*innen verschiedener Beratungsstellen, diverser Anbieter von Unterstützungsangeboten und sozialer Einrichtungen sowie Einzelpersonen, mit dem Schwerpunkt „Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“.

Um einen Fokus auf das sensible Thema zu lenken, hielt die Landesbehindertenbeauftragte Stephanie Aeffner anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen auf Einladung der Frauen- und der Inklusionsbeauftragten am 17. November 2017 im Heinrich-Fries-Haus einen **Fachvortrag** über Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderung.

Ergänzend ist aus dem **AK Eingliederungshilfe** eine **Unterarbeitsgruppe** entstanden. Vertreter*innen verschiedener Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird seit dem 27. Juni 2019 unter der Leitung des Sozialplaners Herrn Ebert und der Inklusionsbeauftragten ein Forum gegeben, sich über dieses stark tabuisierte Thema offen auszutauschen. Die Erarbeitung einheitlicher Standards für Gewaltschutzkonzepte und die Durchführung eines Fachtages sind in Planung.

Die Beratungsstellen Pffiffigunde und pro familia führten 2018 das Projekt „**GELA – gewaltfrei leben und arbeiten**“ des Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrums durch. Die Inklusionsbeauftragte unterstützte das Projekt durch die Akquise der teilnehmenden Einrichtungen.

2.8.2. Migrationshintergrund und Behinderung

Die Stabstelle Partizipation und Integration unterstützt Einwohner*innen mit Zuwanderungsgeschichte, die ein behindertes Familienmitglied haben, in der Kommunikation mit verschiedenen Einrichtungen durch den Einsatz von **Elternmentoren**, welche Gespräche übersetzen und kulturell vermitteln.

Seit 2016 organisieren die Stabstelle und die Inklusionsbeauftragte jährlich einen Fachvortrag und einen informellen Austausch für die Elternmentoren, um deren Arbeit fachlich zu begleiten und zu würdigen sowie um Raum für Anregungen und Erfahrungsaustausch zu bieten.

2.8.3. Beteiligung an Arbeitskreisen (AK)

Inklusion gelingt in der Regel am leichtesten, wenn sie von Anfang an berücksichtigt wird. Deshalb hat die Inklusionsbeauftragte einen festen Sitz in verschiedenen Arbeitskreisen. Eine Auswahl: Gesundheitskonferenz, AK Fuß- und Radverkehr, AK Eingliederungshilfe, AK Soziale Integration, AK Südstadt, AK Industriegebiet/Unterer Wartberg, AK Psychiatrie, AG Betreuungsangelegenheiten.

Zudem ist sie in verschiedene Vorhaben wie die aktuellen Quartiersentwicklungen und das inklusive Kita-Projekt PlnK eingebunden.

2.8.4. Bundesgartenschau 2019 (BUGA)

Die Bundesgartenschau 2019 war die erste Gartenschau, die im großen Stil inklusiv war. Sowohl als Gäste als auch hinter den Kulissen waren Menschen mit Behinderung ein Teil des Geschehens. Dieser Erfolg war das Ergebnis eines langen Vorbereitungsprozesses, in den die Inklusionsbeauftragte maßgeblich mit eingebunden war.

In enger Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten der BUGA GmbH wirkte sie unter anderem an der Projektgruppe BUGA aktiv-inklusiv! mit, organisierte im Vorfeld eine Informationsveranstaltung zu den barrierefreien BUGA-Angeboten, verfasste den Text für einen inklusiven BUGA-Flyer in einfacher Sprache, akquirierte 18 000 EUR Fördermittel aus dem **Förderprogramm „Impulse Inklusion 2018“** des Ministeriums für Soziales und Integration für das Projekt „Individualführung für Menschen mit schwerer Behinderung“ und schulte die Gästeführer der Heilbronn Marketing GmbH und der BUGA-Freunde im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Zudem war sie Mitglied in der Steuerungsgruppe, die mit Hilfe des neuen Budgets für Arbeit Arbeitsplätze für Menschen mit wesentlicher Behinderung auf der Bundesgartenschau realisierte.

2.9. Beratung der Fachämter und Stabstellen

Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion sind grundsätzlich in den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung angekommen. Nun gilt es, sie im Detail umzusetzen. Dafür holen die Kolleg*innen projektbezogen die Expertise der Inklusionsbeauftragten ein.

2.9.1. Wahllokale

Auf Anregung der Inklusionsbeauftragten wurden Heilbronner Wahllokale auf Barrierefreiheit überprüft und Zugänge durch kleinere Baumaßnahmen oder Verlegung der Standorte rollstuhlgerecht hergestellt. Seit den Wahlen 2019 sind knapp 90 % der Wahllokale mit dem Rollstuhl nutzbar.

2.9.2. Abbau von baulichen Barrieren

In Fragen der Barrierefreiheit berät die Inklusionsbeauftragte das Baurechtsamt, das Hochbauamt, das Amt für Straßenwesen sowie das Grünflächenamt bei verschiedenen Baumaßnahmen. Bei Bedarf erstellt sie Stellungnahmen.

Eine Auswahl: SLK-Klinikum, Experimenta, BildungsCampus, barrierefreie Gehweggestaltung, Haltestellen, Rathausalarmierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, Ausstattung des Rathauses mit Treppenliften und Glasmarkierungen.

Für das Baurechtsamt hat sie zudem eine Referentin für eine Schulung zu Barrierefreiem Bauen vermittelt.

Ein zukünftiger Schwerpunkt soll auf barrierefreiem Brandschutz gelegt werden.

2.9.3. Sonstiges

Nicht nur im Bereich des Bauwesens hat sich die Stelle der Inklusionsbeauftragten bewährt.

Auch in vielen anderen Bereichen wird auf Barrierefreiheit geachtet.

Bei verschiedenen Vorhaben steht die Inklusionsbeauftragte auf kurzem Dienstweg beratend zur Seite: Angebote der Stadtbibliothek, Blindenführung im Museum, Bürgerbeteiligungen und viele andere. Darüber hinaus hat sie einen Sitz im Beirat zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) des Amtes für Familie, Jugend und Senioren.

2.10. Stadtkonzeption 2030

Während andernorts Aktionspläne zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung erstellt werden, geht Heilbronn einen inklusiveren Weg: Die Belange von Menschen mit Behinderung finden ihren Platz in der Stadtkonzeption 2030. Hierfür hat sich die Inklusionsbeauftragte eingesetzt und die Themen „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ in der Entwurfsphase in allen Handlungsfeldern eingebracht.

Darauf aufbauend wurde einerseits die Inklusionsbeauftragte in die Entwicklungsprozesse aller neu entstandenen Konzeptionen und Planungen eingebunden, andererseits wurden Bürgerbeteiligungen so gestaltet, dass Menschen mit Behinderung teilnehmen und ihre Wünsche und Anregungen direkt einbringen konnten.

Die Belange der Zielgruppe werden nun in folgenden Konzeptionen und Planungen berücksichtigt: Stadtkonzeption 2030, Strategie Digitale Stadt Heilbronn 2020, Kulturkonzeption, Masterplan Innenstadt, Sozialdatenatlas, Nachhaltigkeitsmanagement und Schulentwicklungsplanung.

3. Ausblick

Viele der genannten Tätigkeiten wie die Planung der Inklusionsbeiratssitzungen, die Organisation verschiedener Veranstaltungen, die Leitung und Teilnahme an Arbeitskreisen sowie die Beratung der Kolleg*innen und vor allem der Bürger*innen wird auch künftig den Arbeitsalltag der Inklusionsbeauftragten bestimmen.

Dennoch sollen Schwerpunkte auf folgende Handlungsfelder gelegt werden:

- Barrierefreier Brandschutz.
- Optimierung der barrierefreien Kommunikation innerhalb der Verwaltung und Steigerung der Anzahl barrierefreier Pdfs.
- Gesundheitsversorgung.
- Arbeit.
- Barrierefreies Bauen.

Weitere Projekte in Planung:

- Online-Wegweiser für Menschen mit Behinderung.
- Anliegenmanagement mit Rubrik Barrierefreiheit.
- Inklusion in muslimischen Gemeinden.

